

Bei der Annahme des Voranschlags 2007 des Staates Freiburg stellte ich fest, dass es beim Personal der Staatskanzlei eine Stelle weniger gibt. Es handelt sich um die Stelle für die interne Postverteilung, die nicht wiederbesetzt wurde, als der Stelleninhaber pensioniert wurde; diese Arbeit wurde nach aussen vergeben. In einer Zeit, in der zahlreiche "weniger qualifizierte" Stellen infolge von Restrukturierungen verschwinden und in der zahlreiche junge und ältere Leute eine Stelle suchen, erstaunt mich dieser Entscheid des Staatsrats.

Ich stelle folgende Fragen:

- Warum wurde diese Wahl getroffen?
- Wie viel verrechnet das Unternehmen für diese Arbeit?
- Ist der Staatsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um diese weniger qualifizierten Stellen in der Verwaltung zu fördern?

Den 15. März 2007

### **Antwort des Staatsrats**

Die Stelle für die interne Postverteilung in der Kantonsverwaltung wurde 1975 geschaffen. Vorher verteilten die Staatsweibel die interne Post bei einem Teil der Dienststellen des Staates Freiburg. Seit 1975 mussten die Weibel lediglich die Stellvertretung bei Abwesenheit des Stelleninhabers sicherstellen.

Um die Kosten zu senken und die Arbeitsverfahren zu optimieren, wurde 2000 eine Firma beauftragt, die Leistungen und das Optimierungspotenzial bei der Postverteilung zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Evaluation mündete im Antrag, den Postdienst auszulagern. Diese Lösung wurde umgesetzt, als der Stelleninhaber pensioniert wurde. Dabei handelte es sich zunächst um einen einjährigen Versuch; seit April 2006 ist diese Lösung «definitiv». Der interne Postdienst des Staates Freiburg wird von der Firma MailSource, einer Tochterfirma der Post, sichergestellt.

### **Antwort auf die einzelnen Fragen**

1. Warum wurde diese Wahl getroffen?

Mit dieser Auslagerung der Leistungen konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Dank der Partnerschaft mit Spezialisten der Postverteilung («Die Post») konnte die Organisation der Postverteilung optimiert werden.
- Die Stellvertretung des Stelleninhabers wird von anderen Mitarbeitern von MailSource übernommen.
- Der Arbeitsaufwand der Weibel konnte zu Gunsten anderer vordringlicher Aufgaben gesenkt werden, da sie keine Stellvertretungen bei Abwesenheit des Stelleninhabers mehr leisten und keine Post mehr verteilen müssen.

- Die neue Organisation der Postverteilung ermöglicht eine grössere Flexibilität, die sich konkret schon so ausgewirkt hat, dass neue Dienststellen in die Verteilung aufgenommen wurden.
- Bei einer Panne oder einem Unfall wird das Fahrzeug ohne zusätzliche Kosten durch eines aus dem Fahrzeugpark von «MailSource» ersetzt.
- MailSource bringt eine Kenntnisplattform bei allen allgemeinen Leistungen von «Die Post» mit sich; das gilt sowohl für Gratisrats schläge als auch für Studien von Lösungen, die zum Vorteil der Kanzlei aber auch der ganzen Kantonsverwaltung umgesetzt werden können.
- Die Staatskanzlei kann sich auf ihre hauptsächlichen Aufgaben, insbesondere als Stab des Staatsrats, konzentrieren.

2. Wie viel verrechnet das Unternehmen für diese Arbeit?

Für 2006 wurde ein Betrag von 108'676 Franken einschliesslich MWST in Rechnung gestellt.

Vom finanziellen Standpunkt aus gesehen bringt die Auslagerung keine Änderung, denn dieser Betrag entspricht fast dem Gehalt mit den Nebenkosten und den Kosten für die Stellvertretung bei Abwesenheit, die für den Stelleninhaber, der die Stellung eines Verwaltungsangestellten hatte, ausgerichtet wurden.

3. Ist der Staatsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um diese weniger qualifizierten Stellen in der Verwaltung zu fördern?

Es gibt beim Kanton eine gewisse Zahl von weniger qualifizierten Stellen. Diese sind im Verzeichnis der Staatsstellen aufgeführt, soweit sie für die Aufgaben, die der Kantonsverwaltung übertragen werden, nötig sind. Der Staatsrat ist hingegen gesetzlich nicht ermächtigt, systematisch «weniger qualifizierte» Stellen zu schaffen, wenn die betreffenden Aufgaben besser und rationeller von Privatunternehmen ausgeführt werden können. Eine solche Vorgehensweise würde nicht dem Projekt Analyse staatlicher Leistungen (ASL) entsprechen, das zurzeit bei der Kantonsverwaltung läuft. Ausserdem fordert zwar die Gesetzgebung über das Personal, dass sich der Staat als Arbeitgeber an Programmen zur Wiedereingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen, an Programmen zur Arbeitsvermittlung für Stellen suchende Personen und an der Schaffung von Praktikumsplätzen im Sinne einer «ersten Stelle» beteiligt, sie ermächtigt den Staat als Arbeitgeber jedoch nicht, besonders die Erhaltung von weniger qualifizierten Stellen zu fördern.

Freiburg, den 11. Juni 2007